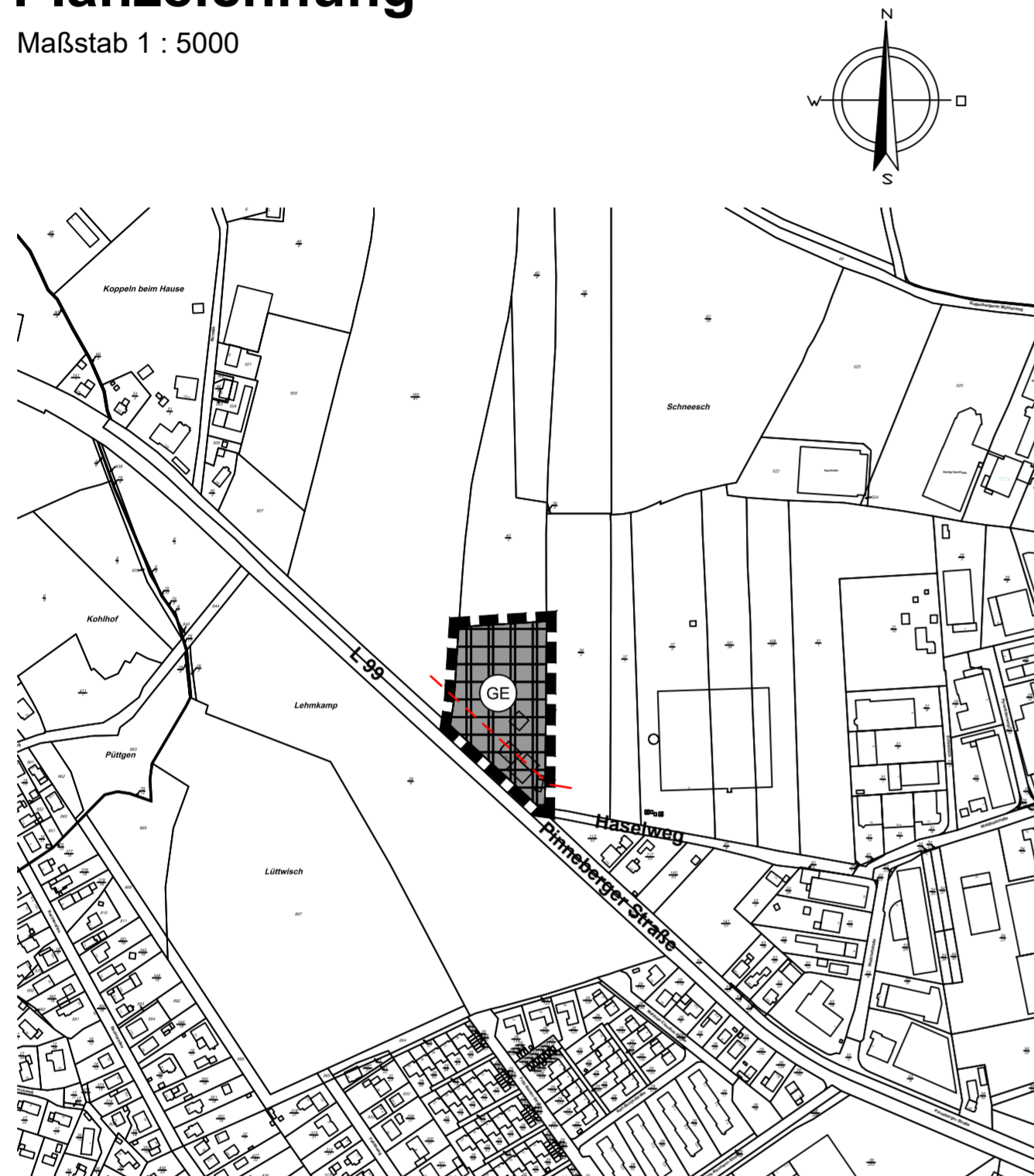


# 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerbek - Gewerbegebiet nordöstlich Pinneberger Straße -

## Planzeichnung

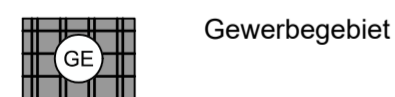
Maßstab 1 : 5000



## Zeichenerklärung

### I. Festsetzungen gem. § 5 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 8 BauNVO)



Gewerbegebiet

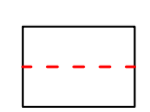
### 2. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich der 24. F-Planänderung



Änderungsbereich der 24. F-Planänderung

Anbauverbotszone der Landesstraße  
Regelbreite = 20 m  
(gem. § 29 StrWG)



## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 14.04.2023 durch Aushang.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.04.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis einschließlich 06.12.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.10.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.12.2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-pinnau.de](http://www.amt-pinnau.de) zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.04.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig - Holstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.09.2024 Az.: IV 522-59260/2024 genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Ellerbek, .....

Bürgermeister

Gemeinde Ellerbek  
24. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
- Gewerbegebiet nordöstlich  
Pinneberger Straße -



Verfahrensstand **Wirksamwerden**  
Phase **3**  
Maßstab **1 : 5000**

Auftraggeber  
**Gemeinde Ellerbek**  
über Amt Pinnau

bearbeitet: gezeichnet: geprüft:  
Sept. 2024 An. Juli 2023 Jk. Sept. 2024 An.

Hauptstraße 60  
25462 Rellingen

**dn stadtplanung**  
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen  
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Projekt Nr. **ELB22002**

Blattgröße 0,580 x 0,488 = 0,283 qm